

Feuer am Torfstich: Schwere Brandstiftung, Entwidmung und der geplante Versicherungsfall

Brandstiftungsdelikte

Schwere Brandstiftung

Entwidmung

Erfolgsqualifikation

Versicherungsbetrug

Hinweis: Unsere Übungsklausuren sind realitätsnahe Simulationen, inspiriert von echten Examensklausuren. Sie sind keine wortgetreuen Kopien der Originale, geben aber ein verlässliches Bild davon, was im Examen abgefragt wird und welcher Lösungsstil als gut bewertet wird.

Sachverhalt

Ausgangsfall

Gregor Feddersen (F) betreibt seit 1998 am Torfstich 7 am nördlichen Ortsrand der Kleinstadt Ebersfelde die „Gärtnerei Feddersen“. Das Grundstück und die darauf stehenden Gebäude gehören ihm allein; er hat sie 2011 mit einem Bankdarlehen finanziert, das noch mit 610.000 EUR valuiert und durch eine Grundsschuld an dem Grundstück gesichert ist.

Auf dem Grundstück steht ein einziger durchgehender Baukörper unter einem gemeinsamen Satteldach. Der nördliche Teil ist eine 480 Quadratmeter große Verkaufs- und Lagerhalle; ihr Dach ruht auf sichtbaren Bindern aus Vollholz, die Zwischendecke über dem Lagerteil besteht aus Holzbohlen. Nach Süden schließt an die Halle ein zweigeschossiger Wohnanbau mit 68 Quadratmetern Wohnfläche an. Zwischen beiden Teilen steht eine 24 Zentimeter starke Brandmauer, die allerdings nur bis unter die Dachhaut reicht; der Dachraum läuft über beide Teile durch. Ebenso durchgehend ist der Kellergang, in dem der gemeinsame Hausanschlussraum mit der ...

... nur die ersten 1.000 Zeichen sind hier öffentlich.

Lösung (Gutachten)

Ausgangsfall

Erster Teil: Strafbarkeit des F durch die Brandlegung am 7. März

A. Strafbarkeit des F wegen Brandstiftung an dem Gebäude gemäß § 306 Abs. 1 Nr. 1 StGB

F könnte sich wegen Brandstiftung nach § 306 Abs. 1 Nr. 1 StGB strafbar gemacht haben, indem er am 7. März gegen 20:55 Uhr in der Lagerhalle Benzin entzündete und dadurch das Gebäude am Torfstich 7 in Brand setzte.

I. Objektiver Tatbestand

1. Taugliches Tatobjekt

Dazu müsste es sich bei dem Baukörper um ein Gebäude im Sinne des § 306 Abs. 1 Nr. 1 StGB handeln. Gebäude ist ein durch Wände und Dach begrenztes, mit dem Erdboden fest verbundenes Bauwerk, das den Eintritt von Menschen gestattet und geeignet ist, Menschen oder Sachen Schutz gegen äußere Einflüsse zu gewähren. Der Baukörper am Torfstich 7 ist von Wänden umschlossen, fest mit dem Erdboden verbunden und von einem gemeinsamen Satteldach überdeckt; er nimmt eine Verkaufs- und Lagerhalle und eine Wohnung auf und ist von Menschen betretbar. Ein Gebäude liegt ...

... die vollständige Musterlösung ist im juralerten.de-App-Modus freigeschaltet.

Vollständige Musterlösung freischalten — und vieles mehr.

Mit juralerten.de bekommst du in einer einzigen Plattform alles, was du fürs Examen brauchst:

- ✓ Alle 150+ Übungsklausuren mit ausformulierter Musterlösung im Gutachtenstil
- ✓ 400+ Prüfungsschemata für das 1. und 2. Staatsexamen (Aufbau, Definition, Subsumtion)
- ✓ 1.000+ juristische Definitionen mit Norm-Bezug — präzise und examenstauglich
- ✓ Interaktiver Lernpfad mit Karteikarten und Spaced-Repetition (FSRS)
- ✓ Volltext-Bundesrecht & Landesrecht aller 16 Länder, direkt im Gutachten verlinkt
- ✓ Lerngruppen mit Live-Voice, Whiteboard, geteiltem Notizbuch und Bildschirmfreigabe
- ✓ Interaktive Lern-Spiele mit echten Klausurfällen — Schritt für Schritt zum Gutachten

✓ Community-Bereich: Fragen stellen, mitdiskutieren, Wissen teilen

Einmalig 9,99 € — Lifetime-Zugriff. Kein Abo, keine Kostenfalle, kein Ablaufdatum. Du zahlst einmal und nutzt jurallernen.de bis zum 2. Examen und darüber hinaus.

→ jurallernen.de

Quelle: <https://jurallernen.de/klausuren/feuer-am-torfstich-schwere-brandstiftung-entwidmung-und-der-geplante-versicherungsfall>

Nicht-amtliche Wiedergabe. Maßgeblich sind die jeweils einschlägigen Gesetze und die aktuelle Rechtsprechung.